



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

11.08.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 der KonvOY GmbH

Beratungsfolge

26.08.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der KonvOY GmbH für das Geschäftsjahr 2020 die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH zu wählen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der KonvOY GmbH getragen.

### **Begründung:**

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wird gemäß § 318 Abs. 1 HGB von dem Gesellschafter gewählt. Er soll vor Ablauf des Geschäftsjahrs gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt. Gemäß § 9.2 f) des Gesellschaftsvertrages der KonvOY GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Der Aufsichtsrat der KonvOY GmbH hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 der Gesellschafterversammlung die Wahl der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH zum Abschlussprüfer empfohlen.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlage A**